

TOP 5

Zukunftsplan 2040 – Ganztagsschulentwicklung und KGS

Vorlage 2024/088

Beschlussvorschlag:

Vergabe „Zukunftsplan Schulen 2040“

1. KGS
2. Grundschulen
3. Phase-Null-Prozess

Mögliche zeitliche Abfolge KGS

Beschlussfassung	Start
Vorbereitung & Durchführung einer Ausschreibung mit Vergabe (Beschlussfassungen)	derzeit noch offen
Phase-Null-Prozess mit dem Planungsbüro	
• Vorbereitungsphase	1 – 2 Monate
• Analysephase	2 – 3 Monate
• Planungsphase	2 – 3 Monate
• Konzeptionsphase	2 – 3 Monate
• Abschlussphase	1 – 2 Monate
Achtung: dynamischer Prozess!	Ziel: Abschluss Ende 2025

Ab dem 1. Quartal möglicherweise Ausschreibung Planungsleistungen sowie Start erster Baumaßnahmen.

Mögliche zeitliche Abfolge Grundschulen

Zum Start des Schuljahres 2026/2027 müssen die ersten Angebote vorgehalten werden!

Phase-Null-Prozess Planungsbüro

- zeitnahe Ermittlungen inkl. Beteiligungsverfahren

- Zeitnahe Ermittlungen abschließen, Beteiligungsverfahren
- einrichtungsbezogene Varianten prüfen sowie , bauliche und finanzielle Auswirkungen aufzeigen
- Ganztagschulstandard prüfen

Mögliches Ziel: Zukunftsplan Fertigstellung Ende 1. Quartal 2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Vergabe „Zukunftsplan Schulen 2040“ durchzuführen, wobei folgende wesentliche Elemente Berücksichtigung finden müssen:

I. Bereich Kooperative Gesamtschule Rastede

- a. Ausgehend von der bestehenden Raumsituation ist der künftige Raumbedarf unter Berücksichtigung von pädagogischen Überlegungen ebenso darzustellen wie der unabwiesbare Mindeststandard aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen. Die Darstellung soll neben dem möglichen Realisierungsverlauf und einer Kostenschätzung auch die Angabe von Investitionsabschnitten beinhalten.
- b. In der Planung zu a. sind die Auswirkungen der bestehenden vertraglichen Situation mit der Gemeinde Wiefelstede besonders zu beleuchten.
- c. Die Planung soll auch die Auswirkungen auf weitere Einrichtungen, die von der Schulentwicklung betroffen sind oder sein können, beinhalten.

II. **Bereich Grundschulen**

- a. Aufgrund der zeitlichen Anforderung für die Einrichtung und Umsetzung der Ganztagschule sind zeitnahe Ermittlungen abzuschließen, die die baulichen Anforderungen und pädagogischen Zielsetzungen ebenso beinhalten wie den unabweisbaren Mindeststandard aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen.
- b. In der Folge sind die Ergebnisse zu a. in baulicher und finanzieller Hinsicht in einem zeitlichen Ablaufplan unter Angabe einer Kostenschätzung aufzuzeigen, wobei auch einrichtungsbezogene Varianten darzustellen sind.
- c. Neben den vorgenannten Aufgabenstellungen sollen außerdem bauliche und finanzielle Auswirkungen dargestellt werden, die sich aus Überlegungen ergeben, den Ganztagschulstandard auszuweiten und Alternativen auch über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus aufzuzeigen.

III. **Phase - Null - Prozess**

Für beide Teilverfahren der Schulplanung ist ein der eigentlichen Planung vorgeschaltetes Beteiligungsverfahren („Phase-Null-Prozess“) in jeweils abgestimmtem Umfang durchzuführen und für den Bereich der Grundschulen so vorzubereiten und abzuschließen, damit eine fristgemäße und rechtliche Umsetzung der Ganztags schulbetreuung sichergestellt ist.